

sich erklärt hatte. Auch die Anfangs dänische, dann norwegische Insel Man, wo im 12. Jahrhundert keltische und englische Priester wirkten, stand lange unter York, seit 1152 aber unter Drontheim (Hewison, Isle of Bute I., Edinb. 1893, 264). — Am 16. November 1098 entschließt Königin Margaretha, deren Geistesadel auch von der protestantischen Geschichtsschreibung gewürdigt wird (Skene [s. u.] II, 344), und deren heiliges Evangelistarrium jüngst aufgefunden wurde (Academy XLI [1892], 349); die schottische Kirche begiebt ihr Gedächtnis am 10. Juni. In demselben Jahre (1098) verschied Bischof Gothad von St. Andrews, der „letzte Bischof von Alba“. Wenn der Stuhl jetzt 14 Jahre erledigt blieb, so lag die Ursache an den auf dem Concil von Windhor (1072) her vorgetretenen Bemühungen des Erzbischofs Thomas von York zur Verstärkung seiner Herrschaft über die schottische Kirche. Diese stützten sich auf einen Brief Gregors des Großen, welcher sämtliche Bischöfe von Britannien den Metropoliten von Canterbury und York unterwarf, auf das Ueberwiegen des sächsischen Einflusses in Schottland und die Zugehörigkeit der südschottischen Provinzen Cumbria und Lothian zu englischen Sprengeln.

Die Erbsfolgekriege, welche nach dem Hinscheiden Malcolms III. (1093) zwischen seinem Sohne Duncan aus der Ehe mit der norwegischen Prinzessin Ingibiorg und Edgar aus der Ehe mit Margaretha entbrannten, erwiesen sich der Entwicklung der Kirche ungünstig. Nach Erlangung der Krone bezeigte König Edgar (1097—1107) der Kirche seine Freigebigkeit durch großartige Vergabungen, auf welche die Einführung der Pfarrsysteme zurückzuführen ist. Das von den Dänen zerstörte Kloster Goldingham ließ er wieder aufbauen. In seine Fussstapfen trat sein Bruder Prinz David, welcher die Provinz Cumbria als Vicelönnig verwaltete. König Alexander I. (1107—1124) berief auf den seit 1093 erledigten Stuhl von St. Andrews den Abt Turgot von Durham, den Beichtvater seiner Mutter Königin Margaretha. Als Erzbischof Thomas von York seine Jurisdicitionsrechte geltend machte, erledigte man den Streit in der Weise, daß der Erzbischof unter Vorbehalt der Rechte beider Kirchen Turgot am 1. August 1114 die Consecration spendete. Zwischen dem neuen Bischof und dem feurigen Könige entstand indeß bald ein unfreundliches Verhältnis, welches Turgot zur Rückkehr nach Durham zwang, wo er am 81. August 1115 verschied. Um Yorks Ansprüche zu besetzen, trat der König mit Erzbischof Rudolf von Canterbury in Verbindung und erwirkte sich den dortigen Mönch Cadmer (s. d. Art.) als Bischof, der aber rasch das Missfallen des Souveräns erregte, weil er im Geiste des hl. Anselm die Investitur mit Ring und Stab bekämpfte und außerdem Yorks Jurisdiction anerkannte. Der langwierige Streit, an dem Heinrich I. von England

sowie die Erzbischöfe von Canterbury und York sich beteiligten, erreichte 1125 sein Ende durch die Resignation Cadmers. Im Norden des Landes, wo der hl. Gerwadius im 8. Jahrhundert gelebt hatte und Culdees zerstreut lebten, stiftete Mönche das Bisthum Moray und südlich davon den Erzbischof Dunkeld. In Weiterführung der Rituale seiner Mutter Margaretha berief er 1115 in Stelle der absterbenden Culdees Regularknaben vom hl. Augustin aus England nach Inchcolm Scone und erhob den Prior von Scone zu Bischof von St. Andrews. Unter König David I. (1124—1153), dem jüngsten Sohn der hl. Margaretha, der nach Erziehung und Lebenshalt mehr Engländer als Schott war, fand das Rechtssystem Eingang in Schottland; das letzte Element wurde zurückgedrängt, die Kirche empfing die festen Formen des canonischen Rechtes durch Abgrenzung der Diözesen und Ausstattung mit liegenden Gründen. Schon als Regent der Provinz Cumbria hatte er im J. 1113 Benedictiner aus York (s. M. Heimbucher, Die Orden u. Congregationen I, Paderborn 1896, 126) nach Selkirk beruht; 1121 das Bisthum Glasgow errichtet und dort die Ansprüche von York abgelehnt, die aber Belegius II. bei der Consecration des Bischofs Johannes anerkannte. Weiterhin stiftete David I. die Bishümer Ross, Aberdeen, Caithness, Dornblane und Brechin, deren Prälaten im Geiste königlicher Kirchenpolitik die ihnen von Adrian IV. 1155 befahlene Anerkennung der Jurisdiction von York ablehnten. Die neuen Bishümer empfingen auch je ein Domkapitel, dessen Rechte und Pflichten durch Statuten umrissen wurden, und die beim feierlichen Gottesdienste in England weitverbreiteten Ritus des Lobs in Salisbury (Saturn) befolgten. In die Siedlung Culdeer setzte der König treidsträßige Ordens. Augustiner kamen in die altkeltischen Klöster Llandaff und Turriff und in die neue prächtige Abtei Dunburgh, Benedictiner nach Dumferline, Klost. Urquhart, Cistercienser nach Dundretman, Kart. Melrose, Newbattle, Prelmonstratenser nach Dryburgh. In Berwick-on-Tweed und Lanark stiftete der König Niederlassungen der Cistercienserinnen. Auch Templer und Johanniter setzten sich an. Zur Stärkung des frölichen Lieddiensten Synoden, welche beim Mangel eines Erzbischofs von päpstlichen Legaten geleitet wurden. Im Auftrage Honorius' II. und zum Abschluß des Streites zwischen York und Schottland erhielt 1125 Cardinal Johannes von Crema, welcher die Geistlichkeit nach Roxburgh versammelte. Der Cardinal Alberich von Ostia, dem Freunde des hl. Bernhard, tagte die Geistlichkeit 1138 in Elsie, wo die Anerkennung Innocenz' II. emittiert und Friede zwischen Schottland und England geschlossen wurde. In diese Zeit (1150) fallen auch die ersten schottischen Diözesansynoden, von denen nur spärliche Nachrichten sich erhalten haben. Wie als Organisator der Kirche glänzt schließlich